



Österreichische Apothekerkammer

1091 Wien IX, Spitalgasse 31 - Postfach 87
Telefon: 42 56 76-0 △

Wien, den 28.08.85
Zl.IV-41/2-2063/6/85
Gr/Li

Durch Boten

An das
Bundesministerium für Familie,
Jugend und Konsumentenschutz

Himmelpfortgasse 9
1010 Wien

GESETZENTWURF
50 GE/1985

Datum: 29. AUG. 1985

Verteilt 2.9.85 Kanzl

Dr. Müller

Betrifft:

Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Familienlastenaus-
gleichsgesetz 1967 geändert wird

Bezug:

BMFJK v. 4.7.1985 GZ. 23 0102/2-II/3/85 (3)

Zu dem zur gutächtlichen Stellungnahme übermittelten o.a.
Gesetzesentwurf nimmt die Österreichische Apothekerkammer
grundsätzlich positiv Stellung. Angeregt wird jedoch eine
Anhebung des Alterszuschlages um S 100,-- (Schilling einhundert).
Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Teuerungs-
ratendifferenz zwischen 1.1.1982 (letzte Anhebung) und dem
wahrscheinlichen Wirksamkeitsbeginn am 1.1.1986.

25 Abzüge der ho. Stellungnahme werden zugleich dem Präsidium
des Nationalrates zugeleitet.



F.d. Präsidenten
i.V.

Mag. Kozumplik Leonhard
(Mag.pharm. Leonhard Kozumplik)
Vizepräsident